



BESCHLUSS

94.3/HO

22.01.2009

Beschluss des GDK - Vorstandes

Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin

Die GDK Plenarversammlung hat durch einstimmigen Beschluss vom 14. März 2008 die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) verabschiedet. Für die Inkraftsetzung müssen 17 Kantone einschliesslich der Kantone mit Universitätsspital der Vereinbarung beitreten. Bis zum 6. Januar 2009 hatten alle Kantone den Beitritt zur IVHSM beschlossen bzw. der GDK ihren Beitritt zur Vereinbarung mitgeteilt. Die Plenarversammlung hat an ihrer Sitzung vom 27. November 2008 zugestimmt, dass der Vorstand die IVHSM am 22. Januar 2009 unter Vorbehalt noch laufender Referendumsfristen rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft setzt. Da mit diesem Vorbehalt das Zustandekommen der IVHSM definitiv ist, kann der Vorstand zeitgleich mit dem Inkrafttreten der revidierten Vorgaben des Bundes zur gemeinsamen Planung der hochspezialisierten Medizin durch die Kantone im revidierten Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) die IVHSM in Kraft setzen.

Beschluss des GDK-Vorstandes vom 22. Januar 2009

1. Gestützt auf Art. 15 IVHSM setzt der Vorstand die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
2. Die IVHSM wird den Kantonen zur Publikation gemäss dem kantonalen Recht zugestellt.

Bern, 22.1.2009

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN
Der Präsident Der Zentralsekretär

Pierre-Yves Maillard
Staatsrat

Franz Wyss